

Um auf besondere Ereignisse und Termine hinzuweisen, die auch auf unserer Homepage <https://www.ksv-rd-eck.de> zu finden sind, werden wir weiterhin in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter veröffentlichen. Interessierte können sich für diesen Newsletter bei uns anmelden und erhalten diesen dann regelmäßig auf elektronischem Weg per E-Mail zugesandt.

---

## Sportjugend Preise für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Sportjugend im Kreissportverband RD-ECK möchte Sportvereine finanziell unterstützen, die sich in Zeiten von Corona kreative Lösungen ausgedacht haben, um Kinder und Jugendliche in Bewegung zu bringen.

Dabei werden digitale Angebote genauso berücksichtigt, wie jene, die vor Ort stattfinden bzw. stattgefunden haben.

Zehn Vereine können jeweils 250€ gewinnen, die wiederum für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein eingesetzt werden können.

Um an der Vergabe teilzunehmen, muss der Verein lediglich eine kurze Beschreibung (gerne auch Fotos) seines Angebotes an uns schicken. Eine Jury – bestehend aus Vertretern des Kreissportverbands und seiner Sportjugend – entscheidet anschließend darüber, welche zehn Vereine die Zuwendung erhalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die formlose Bewerbung muss bis zum **15.11.2020** beim Kreissportverband RD-ECK

(Am Grünen Kranz 4, 24768 Rendsburg, [info@ksv-rd-eck.de](mailto:info@ksv-rd-eck.de)) eingegangen sein. Mit der Bewerbung willigt der Verein ein, dass sein Beitrag - unter möglichen redaktionellen Änderungen - zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vom Kreissportverband genutzt werden kann.

---

## 2. Online-Befragung „Wir gehören dazu - Menschen mit geistiger Behinderung im Sportverein“

Das Projekt „Wir gehören dazu“ von Special Olympics Deutschland möchte Sportvereine für Menschen mit geistiger Behinderung stärker öffnen.

Projektbegleitend findet eine wissenschaftliche Evaluation durch das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) statt. Nach einem ersten Durchlauf im Frühjahr 2020, soll nun die zweite Befragung durchgeführt werden. Diese trägt dazu bei, einen Überblick zu erhalten, wie inklusiv die Strukturen in den Sportvereinen bereits aufgebaut sind bzw. sich entwickeln und nimmt etwa 10-15 Minuten in Anspruch. Die Befragung richtet sich an *Mitglieder* in einem Sportverein, *Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen* in einem Sportverein, *Vereinsvorstände* sowie sonstige *kommunale Partner* im Kontext der Inklusion im Sport. Die Teilnahme ist

noch bis zum **22.11.2020** unter folgendem Link möglich: [https://ww2.unipark.de/uc/\\_SOD\\_6/](https://ww2.unipark.de/uc/_SOD_6/)

Sie haben bereits an dieser Umfrage teilgenommen oder lesen davon zum ersten Mal? In beiden Fällen ist die Teilnahme ausdrücklich erwünscht.

---

## Übungsleiterpool Registrierung

Auch in diesem Jahr möchten wir Übungsleiter\*innen, die noch freie Kapazitäten haben bzw. erste Erfahrungen sammeln möchten, einladen, sich in unseren Übungsleiterpool zu registrieren. Dabei haben Verantwortliche der Vereine die Möglichkeit nach Übungsleiter\*innen zu suchen. Umgekehrt können auch Übungsleiter\*innen Vereine kontaktieren, die auf der Suche sind.

Der Datenschutz ist uns dabei besonders wichtig! Daher werden alle Angebote anonymisiert auf unserer Homepage dargestellt: [www.ksv-rd-eck.de/themen-und-projekte/%C3%BCbungsleiterpool/](http://www.ksv-rd-eck.de/themen-und-projekte/%C3%BCbungsleiterpool/)

Erst bei seriösen und passenden Anfragen übermitteln wir die Kontakte an die Vereine.

Nähere Informationen zum ÜL-Pool sowie die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage.

---

## Elfriede-Kaun-Preis für Gleichstellung

Der LSV verleiht 2021 erneut den mit 1000 € dotierten Elfriede-Kaun-Preis für Gleichstellung. Damit soll hervorgehoben werden, wie groß die Bedeutung der Geschlechtergerechtigkeit für die Zukunftsfähigkeit des Sports ist. Geehrt werden Personen, Vereine oder Verbände des LSV, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Sport engagieren. Bewerbungsschluss ist der **31. März 2021**. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.ksv-rd-eck.de](http://www.ksv-rd-eck.de)

---

## sportinfra – die digitale Fachtagung

Am 4. und 5. November 2020 findet die digitale Sportstättenmesse & Fachtagung statt. Anmeldung und weitere Informationen unter [www.sportinfra.de](http://www.sportinfra.de)

Um auf besondere Ereignisse und Termine hinzuweisen, die auch auf unserer Homepage <https://www.ksv-rd-eck.de> zu finden sind, werden wir weiterhin in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter veröffentlichen. Interessierte können sich für diesen Newsletter bei uns anmelden und erhalten diesen dann regelmäßig auf elektronischem Weg per E-Mail zugesandt.

---

## **Antara® Fortbildung am 17.10.2010 in Nübbel**

Antara ist ein Körpertraining, das in seiner Anleitung sehr genau ist. Wenn du den Wunsch verspürst, Übungen, die du aus deiner täglichen Praxis kennst, so anzuleiten, dass Menschen mit wenig Körpererfahrung sie verstehen und umsetzen können, dann bist du im Antara® sehr gut aufgehoben. Dieser Workshop gibt dir einen Einblick in die vielen Möglichkeiten, die Antara dir und deinen Teilnehmern\*innen bietet. Wenn du Lust auf mehr verspürst, könntest du im November mit einer Antara-Ausbildung beginnen. Wenn nicht, verbringst du einen spannenden Übungsnachmittag mit mir: Anke Fuchs, Antara® Instructor und Diplom Antara® Rückentrainerin.

Nähere Infos sowie eine Anmeldemöglichkeit unter: <https://www.ksv-rd-eck.de/themen-und-projekte/aus-und-fortbildung/>

---

## **Umfrage zu Kommunikation von Vereinen während COVID-19**

Viele Wochen lang waren ein Trainings- und Wettkampfbetrieb, ein Vereinsleben und das was Sportvereine ausmacht, aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht möglich. Während sich auch der mediale Fokus eher auf die großen Ligen und Vereine konzentriert hat, mussten vor allem die Breitensportvereine ganz eigene und kreative Lösungen finden, um mit ihren Mitgliedern und Sportler\*innen im Austausch zu bleiben. Eine Gruppe von deutschen und österreichischen Kommunikationswissenschaftler/-innen, die das Thema Sportkommunikation seit Jahren begleiten, hat eine Studie zum Kommunikationsverhalten und den Medieneinsatz während der COVID-19 Pandemie initiiert. Alle Vereine sind eingeladen, an dieser kurzen Online-Befragung (5-10 Minuten) teilzunehmen, um ihre Erfahrungen einzubringen:

[www.soscsurvey.de/kocospo](http://www.soscsurvey.de/kocospo)

---

## **Kreismittel für integrative Projekte**

Für 2020 unterstützt der Kreis Rendsburg-Eckernförde Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Sport. Dafür stehen 30.000 € zur Verfügung.

Die Vergabeleitlinien sowie das Antragsformular finden Sie unter: [www.ksv-rd-eck.de/themen-und-projekte/integration/](http://www.ksv-rd-eck.de/themen-und-projekte/integration/)

---

## **Finanzierungsmöglichkeit für Integrative Schnupperkurse**

Die Integration von Geflüchteten und Migranten im Sport ist keine einfache Aufgabe. Um die Sportvereine im Kreis Rendsburg-Eckernförde dabei zu unterstützen, finanziert der Kreissportverband Schnupperkurse für jegliche Sportarten. Ziel soll sein, Geflüchtete und Migranten für den Sportverein zu gewinnen. Natürlich sind alle Interessierte eingeladen, ebenfalls am Schnupperkurs teilzunehmen. Wir übernehmen die Übungsleiterhonorare für zehn Einheiten bis zu jeweils 15 € je Einheit.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an unsere Integrationslotsin, Maike Setter.  
(E-Mail: [maikesetter@gmx.de](mailto:maikesetter@gmx.de))

---

## **Termine 2020**

### **Ausbildung zum Antara® Instructor in Owschlag**

Modul A: 07. / 08. November 2020

Modul B: 05. / 06. Dezember 2020

Modul C: 05. – 07. Februar 2021

Prüfung: 06. März 2021

## **Termine 2021**

- der Verbandstag des Kreissportverbands RD-ECK wird im Frühjahr 2021 nachgeholt
- die Vollversammlung der Kreissportjugend RD-ECK wird im Frühjahr 2021 nachgeholt

Um auf besondere Ereignisse und Termine hinzuweisen, die auch auf unserer Homepage <https://www.ksv-rd-eck.de> zu finden sind, werden wir weiterhin in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter veröffentlichen. Interessierte können sich für diesen Newsletter bei uns anmelden und erhalten diesen dann regelmäßig auf elektronischem Weg per E-Mail zugesandt.

## 2. Ausschreibung Förderung LSV inklusive Projekte



Das Förderprogramm „Inklusion im und durch Sport“ besteht aus einem umfassenden Maßnahmenpaket in einer Gesamthöhe von 185.000 Euro. Die Mittel werden für die inklusive Weiterentwicklung im gesamten organisierten Sport im Jahr 2020 genutzt. Insbesondere die Sportvereine und -verbände werden so gezielt bei regionalen und fachsportspezifischen Angeboten, Aktivitäten und Modellmaßnahmen zur Inklusion im Sport unterstützt und die Vernetzung, Beratung und politische Interessenvertretung im und für den organisierten Sport vorangetrieben. Weitere Informationen hierzu auf unserer [Homepage](#).

## Qualifizierungsreihe 2020/2021 zum/zur Prozessbegleiter\*innen (ProTiS)

Seit 2017 bietet der Landessportverband SH (LSV) im Zuge des Projekts „Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“ eine Prozessberatung für die Vereine und Verbände an. In einem ersten Durchgang wurden 2018 insgesamt 13 Prozessbegleiter\*innen Teilhabe (ProTiS) im Sport qualifiziert, diese Beratung vor Ort durchzuführen. Der LSV sucht erneut Interessierte, die das Projekt und die aktuellen ProTiS unterstützen möchten. Durch die modulare Qualifizierungsreihe (MQR) werden die Teilnehmenden für eine Beratungstätigkeit auf Honorarbasis vorbereitet. Nach Abschluss der MQR sind die ProTiS in der Lage, selbstständig Prozessberatungen im Rahmen des Projektes durchzuführen.

Die Ausschreibung hierzu finden Sie auf der Homepage des LSV unter [www.lsv-sh.de/zdt](http://www.lsv-sh.de/zdt).

## Spendenaufwurf für Sportartikel und -geräte für die Landesunterkunft in Rendsburg

Die Johanniter, die seit 2019 für die Leitung des Betreuungsverbandes der Landesunterkunft (LUK) für Flüchtlinge in Rendsburg zuständig sind, suchen weiterhin nicht mehr benötigte, aber gut erhaltene Sportartikel und -geräte für die Freizeithalle.

Die LUK ist für jedes Spendenangebot dankbar und kann die Abholung und den Transport nach Absprache organisieren.

Ansprechpartner für eine Spendenabgabe:  
Frank Wunder, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,  
Freizeitbereich, [frank.wunder@johanniter.de](mailto:frank.wunder@johanniter.de)

## Zuschussmöglichkeiten durch den Klimaschutzfonds des Kreises RD-ECK

Am 16.12.2019 hat der Kreistag die Einrichtung eines Klimaschutzfonds beschlossen, um kreisangehörige Gemeinden, kreisangehörige Ämter, Schulträger sowie Träger von Kindertageseinrichtungen und Sportstätten bei investiven Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen.

Ab sofort können Anträge auf Zuwendungen aus dem Klimaschutzfonds eingereicht werden.

Alle Infos zu den Voraussetzungen für eine Zuwendung und zum Antragsverfahren sind dem Förderaufwurf sowie der Förderrichtlinie unter [www.ksv-rd-eck.de](http://www.ksv-rd-eck.de) zu entnehmen.

## Abgabetermine für Zuschüsse

### Bis spätestens 30. Juli 2020

Meldung der an Punktspielrunden teilnehmenden Jugendmannschaften  
(Winterrunde 2019/2020 und Sommerrunde 2020)

### Bis spätestens 15. September 2020

Meldung der qualifizierten und aktiv in der Jugendarbeit tätigen Übungsleiter

Um auf besondere Ereignisse und Termine hinzuweisen, die auch auf unserer Homepage <https://www.ksv-rd-eck.de> zu finden sind, werden wir weiterhin in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter veröffentlichen. Interessierte können sich für diesen Newsletter bei uns anmelden und erhalten diesen dann regelmäßig auf elektronischem Weg per E-Mail zugesandt.

---

## Neuer stellvertretender Vorsitzender des KSV

Nach langer Pause konnte sich der KSV-Vorstand am 03. Juni 2020 erstmals wieder in einer Präsenz-Sitzung wiedersehen. Diese Vorstandssitzung wurde genutzt, um satzungsgemäß einen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden



einzusetzen. Wir freuen uns daher sehr, Hans-Friedrich Sass als neues Vorstandsmitglied des Kreissportverbandes willkommen heißen zu dürfen!

---

## Spendenaufruf für Sportartikel und -geräte für die Landesunterkunft in Rendsburg

Seit Juli 2019 sind die Johanniter für die Leitung des Betreuungsverbandes der Landesunterkunft (LUK) für Flüchtlinge in Rendsburg zuständig. Neben der Haus- und Sozialbetreuung kümmern die Johanniter sich um die Verfahrens- und Perspektivberatung, die Betreuung von Kindern sowie die Schaffung qualifizierter Freizeitangebote. Gemeinsam mit Vereinen, der Stadt und örtlichen Einrichtungen wird versucht, das Freizeitangebot stetig zu erweitern.

Aus diesem Grund hat die LUK einen Spendenaufruf für nicht mehr benötigte, aber gut erhaltene Sportartikel und -geräte für die Freizeithalle gestartet. Die LUK ist für jedes Spendenangebot dankbar und kann die Abholung und den Transport nach Absprache organisieren.

Ansprechpartner für eine Spendenabgabe:  
Frank Wunder, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,  
Freizeitbereich, [frank.wunder@johanniter.de](mailto:frank.wunder@johanniter.de)

---

## „AOKVEREINSBEWEGUNG – gemeinsam durchstarten mit meinem Verein“

Mit einer landesweiten Benefizaktion der AOK Nordwest unter dem Motto „AOKVEREINSBEWEGUNG – gemeinsam durchstarten mit meinem Verein“ soll den vielen Sportvereinen, die durch die Corona-Krise in eine angespannte wirtschaftliche Lage geraten sind, unter die Arme gegriffen und zugleich ein wichtiger Beitrag für Bewegung und Gesundheit geleistet werden. Um an der Aktion teilzunehmen, müssen sich die Vereine **bis spätestens 19. Juni 2020** verbindlich anmelden. Danach sollten sich möglichst viele Menschen walkend, laufend oder radelnd an der Aktion beteiligen. Mit der Zahlung einer Startgebühr helfen sie dann ihrem Verein.

Nähere Details zum Ablauf der Aktion finden Sie auf der Homepage des Landessportverbands S-H: [www.lsv-sh.de/presse-medien/artikel/aok-vereinsbewegung-eine-benefizaktion-fuer-gesundheit-und-vereine-in-der-corona-krise/](http://www.lsv-sh.de/presse-medien/artikel/aok-vereinsbewegung-eine-benefizaktion-fuer-gesundheit-und-vereine-in-der-corona-krise/)

---

## Fonds der Sparkassen-Stiftung für gemeinnützige Vereine

Da in der aktuellen Zeit auch gemeinnützige Organisationen unter den finanziellen Auswirkungen dieser Pandemie leiden, hat die Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse 100.000 Euro für in Not geratene Vereine bereitgestellt. Der Nothilfefonds ist noch bis zum **30.06.2020** geöffnet bzw. bis die reservierte Summe von 100.000,- Euro ausgeschöpft ist.

Mehr zum Corona-Nothilfefonds sowie den Förderantrag finden Sie unter: [www.stiftergemeinschaft.sh](http://www.stiftergemeinschaft.sh)

---

## Termine

Ausbildung zum Antara® Instructor  
Modul A - 07. / 08. November 2020 in Owschlag  
Modul B - 05. / 06. Dezember 2020 in Owschlag  
Modul D - 05. – 07. Februar 2021 in Owschlag  
Prüfung - 06. März 2021 in Owschlag

Um auf besondere Ereignisse und Termine hinzuweisen, die auch auf unserer Homepage <https://www.ksv-rd-eck.de> zu finden sind, werden wir weiterhin in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter veröffentlichen. Interessierte können sich für diesen Newsletter bei uns anmelden und erhalten diesen dann regelmäßig auf elektronischem Weg per E-Mail zugesandt.

---

## Online-Befragung „Wir gehören dazu - Menschen mit geistiger Behinderung im Sportverein“

Das Projekt „Wir gehören dazu“ von Special Olympics Deutschland möchte Sportvereine für Menschen mit geistiger Behinderung stärker öffnen. Projektbegleitend findet eine wissenschaftliche Evaluation durch das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) statt. Zu verschiedenen Zeitpunkten führt Special Olympics daher eine Online-Befragung zur Situation der Inklusion im Sport in ausgewählten Regionen durch. Die Befragung trägt dazu bei, einen Überblick zu erhalten, wie inklusiv die Strukturen in den Sportvereinen bereits aufgebaut sind und nimmt etwa 10-15 Minuten in Anspruch. Die Befragung richtet sich an *Mitglieder* in einem Sportverein, *Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen* in einem Sportverein, *Vereinsvorstände* sowie sonstige *kommunale Partner* im Kontext der Inklusion im Sport. Die Teilnahme ist noch bis zum **11.05.2020** unter folgendem Link möglich: [https://ww2.unipark.de/uc/\\_SOD\\_VI/](https://ww2.unipark.de/uc/_SOD_VI/)

---

## Alltags-Fitness-Test und Praxisprogramm

Viele Vereine nutzen die Zeit des Leerlaufs, sich mit ihrem sportlichen Angebot auseinanderzusetzen, um nicht nur die Wiederaufnahme des Sportbetriebs zu planen, sondern auch das Angebot bedarfsorientiert auszubauen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Zunahme des Anteils älterer und alter Menschen in der Bevölkerung nimmt die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention stetig zu. Wir möchten Ihnen daher zwei interessante Angebote vorstellen:

Mit dem **Alltags-Fitness-Test (AFT)** reagiert der DOSB auf diese Entwicklungen und hat ein Testinstrument entwickelt, das eine einfache und aussagekräftige Überprüfung der alltagsrelevanten Fitness, die für eine selbstständige Lebensführung im Alter erforderlich ist, ermöglicht. Auf Grundlage der Ergebnisse lassen sich individuellen Stärken und

---

Schwächen der Teilnehmer identifizieren und durch spezielle Trainingsprogramme fördern. Nähere Informationen zum Test, der Durchführung sowie den benötigten Materialien finden Sie [hier](#). Die benötigte Materialbox kann auf Anfrage beim Kreissportverband ausgeliehen werden.

Das „**AFT-Praxis Programm**“ ist ein Aktivitätsprogramm des LSB Niedersachsen, welches 14 Kurseinheiten umfasst und an den Ergebnissen des Alltags-Fitness-Tests anknüpft. Das Programm setzt neben der Schulung von Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination auch auf die Förderung der kognitiven Fitness, was für den Erhalt der Selbständigkeit im Alter von Bedeutung sind. Die benötigten Materialien wurden uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt und können auf Anfrage bei uns abgeholt werden. Ausführliche Informationen zum AFT-PP finden Sie [hier](#).

---

## KSV-Verbandsheft ab sofort verfügbar

Aufgrund der Ungewissheit, wann bzw. ob der KSV Verbandstag in diesem Jahr nachgeholt werden kann, möchten wir allen Interessierten das Berichtsheft für die Jahre 2019/2019 zur Verfügung stellen. Dieses steht auf unserer Homepage zum Download bereit: [www.ksv-rd-eck.de](http://www.ksv-rd-eck.de)

---

## Terminabsagen aufgrund des Corona-Virus:

Samstag, 09. Mai 2020: Workshop „Entspannung und Stressabbau“ in Nübbel

Samstag, 20. Juni 2020: Workshop „Drums Alive®“ in Timmaspe

Samstag, 20. Juni 2020: Workshop „Jumper“ in Timmaspe

Samstag, 08. August 2020: Kreissportfest in Todenbüttel

Samstag, 19. September 2020: Sporttag „Fit und gesund in die Zukunft“ in Eckernförde

Um auf besondere Ereignisse und Termine hinzuweisen, die auch auf unserer Homepage <https://www.ksv-rd-eck.de> zu finden sind, werden wir weiterhin in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter veröffentlichen. Interessierte können sich für diesen Newsletter bei uns anmelden und erhalten diesen dann regelmäßig auf elektronischem Weg per E-Mail zugesandt.

## Inklusionsdialog am 09. März 2020

Der KSV RD-ECK lädt die Vertreter der Sportvereine des Kreises zum Inklusionsdialog am **Montag, 09. März 2020, 18.30 – ca. 20.30 Uhr** ins Vereinsheim des TSV Vineta Audorf, Zum Sportplatz 1 in 24790 Schacht-Audorf, ein.

Anmeldungen bis zum 01. März 2020 an die Geschäftsstelle des Kreissportverbandes.

## Regionalkonferenz am 21. März 2020

Der KSV RD-ECK lädt die Vertreter der Sportvereine des Kreises zur Regionalkonferenz mit dem Thema „Digitalisierung“ am **Samstag, 21. März 2020, 10.30 – ca. 12.30 Uhr** in die Geschäftsräume der VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG in Osterrönfeld, Werner-von-Siemens-Str. 44-48 ein.

Anmeldungen bis zum 11. März 2020 an [info@ksv-rd-eck.de](mailto:info@ksv-rd-eck.de) oder telefonisch: 04331-27105.

## TERMINE Workshops 2020:

(Schon mal vormerken... 😊)

**Sa., 07. März 2020, 13.00 – 17.00 Uhr**  
„Sport-Mini-Kongress“  
in Eckernförde



**Sa., 28. März 2020, 13.30 – 17.30 Uhr**  
„Faszienübungen für einen schmerzfreien Rücken“  
in Nübbel

**Sa., 09. Mai 2020, 13.30 – 17.30 Uhr**  
„Entspannung und Stressabbau“  
in Nübbel

Weitere Infos hierzu auf [www.ksv-rd-eck.de](http://www.ksv-rd-eck.de).

## Vollversammlung Sportjugend am 22. März 2020

In diesem Jahr findet die Vollversammlung der Sportjugend am **Sonntag, 22. März 2020 um 10 Uhr** im Vereinsheim des Gettorfer Turnvereins, Kirchhofsallee 28 in 24214 Gettorf statt. Informationen hierzu auf unserer Homepage.

## Verbandstag am 23. April 2020

Der 45. Verbandstag des KSV Rendsburg-Eckernförde findet in diesem Jahr am **23. April 2020 um 19 Uhr** in Möhls Gasthof, Dorfstraße 12 in 24808 Jevenstedt statt.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Grußworte der Gäste
4. Feststellung der Stimmzahl
5. Ehrungen
6. Berichte
  - a) Vorstand
  - b) Fachverbände
  - c) Kassenwart (Abschluss 2018/2019, Haushalt 2020)
  - d) Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahlen
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) 2. Vorsitzender
  - c) Kassenwart
  - d) Beauftragter für Frauen und Senioren im Sport
  - e) Beauftragter für Sportangelegenheiten
  - f) Beauftragter für Lehrgangsarbeit
  - g) 5 Beiratsmitglieder
  - h) 2 Kassenprüfer
9. Anträge
10. Termine, Ankündigungen, Mitteilungen

Die Einladungen erfolgen fristgerecht.

Um auf besondere Ereignisse und Termine hinzuweisen, die auch auf unserer Homepage <https://www.ksv-rd-eck.de> zu finden sind, werden wir weiterhin in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter veröffentlichen. Interessierte können sich für diesen Newsletter bei uns anmelden und erhalten diesen dann regelmäßig auf elektronischem Weg per E-Mail zugesandt.

---

## **Corona-Virus im Vereinsalltag: die wichtigsten Fragen**

### **„Müssen Sie wegen des Corona-Virus das Training des Sportvereins oder z. B. die Jugendgruppe ausfallen lassen?“**

Ja, zwingend. Inzwischen haben Bundesregierung und Länder ein generelles Verbot vereinbart. Es gilt, die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Sie können allerdings Online-Kurse und Seminare anbieten.

### **„Können wir die Mitgliederversammlung vertagen oder verschieben?“**

Sie müssen sogar. Allerdings gibt es – zumindest für Ihre Vorstandssitzungen – eine Alternative. Alles weitere finden Sie in dem Video, das in den untenstehenden Link eingebettet ist.

### **„Können wir die Mitgliederversammlung auf anderem Wege abhalten (z. B. per Skype)?“**

Grundsätzlich ja: Zwar sieht das Gesetz vor, dass Entscheidungen nur in einer Versammlung beschlossen werden können. Möchten Sie auf anderem Wege, eben zum Beispiel per Telefonkonferenz, Entscheidungen treffen, muss dies in der Satzung festgeschrieben sein.

Es gibt aber eine Ausnahme: Sind sich alle Mitglieder des Gremiums darüber einig und geben ihr Einverständnis, dass die Sitzung des Gremiums als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden kann, dann kann auch die Beschlussfindung und -fassung auf diesem Weg erfolgen!

### **„Ausfall von Kursen – Hat der Trainer Anspruch auf Bezahlung?“**

Wenn Sie den Vertrag mit Ihren Übungsleitern so gestaltet haben, dass diese nur bezahlt werden, wenn sie Kurse anbieten, haben die Übungsleiter auch keinen Anspruch auf Bezahlung, wenn die Kurse ausfallen.

Hinweis: Teilweise sehen Verträge mit Übungsleitern eine „pauschale“ monatliche Vergütung vor. Diese soll dann unabhängig von der Frage gezahlt werden, ob Kurse gegeben wurden oder nicht. Dies kann durch die Rentenversicherung als Indiz für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gewertet werden! Informieren Sie daher Ihre Trainer zeitnah, damit sie für die Zeit vielleicht sich andere Beschäftigungen suchen können.

### **„Müssen wir bei einer Absage die Teilnehmergebühren zurückzahlen?“**

Veranstaltungen werden von langer Hand geplant. Neben den erforderlichen Genehmigungen werden Versicherungen abgeschlossen und auch Personal wird eingestellt. Wenn Sie nun diese Veranstaltung endgültig absagen und bereits Teilnehmergebühren eingenommen haben, besteht ein Rückzahlungsanspruch.

Wenn Sie die Veranstaltung nur verschieben, behalten die bereits bezahlten Eintrittskarten Gültigkeit. Hier müssen Sie jedoch den Preis erstatten, wenn es Ihrem Gast nicht möglich sein sollte, den anderen Termin wahrzunehmen. Schlussendlich werden Sie erneute Genehmigungen einholen müssen, so dass zumindest teilweise Kosten erneut anfallen. Ob Sie hierfür von staatlicher Seite finanzielle Hilfestellungen erhalten, bleibt abzuwarten.

---

## **„Haben unsere Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht oder dürfen den Mitgliedsbeitrag mindern, wenn das Vereinsleben stillsteht?“**

An sich nein. Der Beitrag dient ja dem Zweck, das Leben des Vereins zu erhalten und seine Ziele erfüllen zu können und ist grundsätzlich kein Entgelt für die Leistungen des Vereins. Mit dem Mitgliedsbeitrag werden überwiegend die laufenden Kosten eines Vereins gedeckt. Zudem ist der Beitrag oft knapp kalkuliert und dient ja für ganzjährig anfallende Kosten wie etwa Verbandsabgaben und der Zweck einer Vereinsmitgliedschaft liegt nun mal in der längerfristigen Verpflichtung. Daher dürfte es nicht gerechtfertigt sein, für einen temporären Zeitraum, in dem die Leistungen entfallen, den Mitgliedsbeitrag zu mindern oder eine außergewöhnliche Kündigung zu vollziehen. Für Zeit- oder Kursmitgliedschaften kann jedoch anderes gelten.

Ungeklärt ist jedoch noch, ob Corona als höhere Gewalt gilt. Hier heißt es abwarten und beobachten, wie die Rechtsprechung entscheidet. Grundsätzlich wird der Fall „Höhere Gewalt – ja /nein“ jedoch immer eine Frage des Einzelfalls sein, bei dem viele Faktoren beleuchtet werden müssen.

### **Quelle**

Ein Auszug aus:

Vereinswelt (2020, 18. März): Coronavirus: Was Sie als Vereinsvorstand wissen müssen. *Zugriff am 19.03.2020 unter:* <https://www.vereinswelt.de/coronavirus-was-sie-als-vereinsvorstand-wissen-muessen>

---

## **Ergänzende Empfehlungen des Kreissportverbandes zum Umgang mit Übungsleitern:**

Auf die Nachfragen von verschiedenen Vereinen, wie diese in Zeiten des Coronavirus und dem damit einhergehenden Ausfall des sportlichen Betriebes mit den Übungsleitern umgehen sollen, möchte der KSV RD-ECK folgende Empfehlung aussprechen:

Vor dem Hintergrund, dass Übungsleiter die wohl wichtigste Säule des Vereinssports darstellen, raten wir Vereinen dazu, den Übungsleitern – in welchem Anstellungsverhältnis auch immer – nicht vorschnell den Rücken zu kehren. Die Vergütung der Übungsleiter kann zurzeit – bis auf wenige Ausnahmefälle - über die Mitgliedsbeiträge abgedeckt werden.

Den blinden Optimismus, Vereinsübungsleiter zu entlassen und zu einem späteren Zeitpunkt, an dem der Sportbetrieb wieder aufgenommen werden kann, wieder anzustellen, kritisieren wir scharf. Insbesondere in Krisenzeiten wie diesen sollten die Vereine ihre Übungsleiter wertschätzen und versuchen mit allen Mitteln zu halten, um den Sportbetrieb in Zeiten der Erholung wiederherstellen zu können.

Es gibt zudem verschiedene Möglichkeiten qualifizierte Übungsleiter während der sozialen Isolation einzusetzen, z.B. durch die Erstellung von Trainingsprogrammen und Videoanleitungen von Übungen für Zuhause auf der Vereins-Homepage oder die Erarbeitung neuer Trainingskonzepte, die dazu beitragen können, den Trainingsbetrieb (hoffentlich) nach den Sommerferien zu normalisieren.

---

## **Terminabsagen aufgrund des Corona-Virus:**

Samstag, 21. März 2020: Regionalkonferenz „Digitalisierung“ in Osterrönfeld

Sonntag, 22. März 2020: Vollversammlung der Sportjugend in Gettorf

Samstag, 28. März 2020: Fortbildung „Faszienübungen für einen schmerzfreien Rücken“ in Nübbel

Für die genannten Veranstaltungen werden wir Ersatztermine anbieten, sobald eine entsprechende Planungssicherheit besteht.



## *Kurzinfo zum Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie (in Kraft seit 28. März 2020)*

---

### **Handlungsfähigkeit des Vorstandes:**

#### **Art. 2 § 5 Vereine und Stiftungen Absatz (1)**

Für Vereine, bei denen die Amtszeit des Vorstandes in diesem Jahr abgelaufen ist, ohne dass eine reguläre Nachwahl stattgefunden hat und keine Übergangsklausel in der Satzung enthalten ist, müssen nichts veranlassen, da die neue gesetzliche Regelung greift. Die Vorstandsmitglieder bleiben weiter im Amt, das gilt auch, wenn die Amtszeit in den kommenden Wochen und Monaten ausläuft. Die Regelung gilt nur für Vorstände, deren Amtszeit in 2020 ausläuft, die Gültigkeit dieser Regelung endet am 31.12.2021.

---

### **Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung**

#### **Art. 2 § 5 Vereine und Stiftungen Absatz (2)**

Art. 2 § 5 Absatz 2 schafft als Sonderregelung zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BGB gesetzliche Voraussetzungen, um auch ohne ausdrückliche Ermächtigung in der Satzung „virtuelle“ Mitgliederversammlungen durchzuführen. Die virtuelle Mitgliederversammlung wird damit der Präsenzversammlung gleichgestellt.

#### Art. 2 § 5 Absatz 2 Nummer 1:

Mit dieser Regelung wird Vereinen ermöglicht, abweichend von den Regeln des BGB auch „virtuelle Mitgliederversammlungen“ durchzuführen, an denen sich die Mitglieder im Wege elektronischer Kommunikation zusammenfinden und ihre Mitgliedsrechte ausüben.

#### Art. 2 § 5 Absatz 2 Nummer 2:

Diese Regelung gibt dem Verein die Möglichkeit, auch eine vorherige schriftliche Stimmabgabe für Mitglieder zuzulassen, ohne dass sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen müssen. Die Mitglieder müssen ihre Stimme vor Beginn der Mitgliederversammlung gegenüber dem Verein abgegeben haben, damit sie bei der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung berücksichtigt werden können.

Diese Regelung gilt nur für Mitgliederversammlungen, die 2020 stattfinden sollen und endet am 31.12.2021.

---

### **Beschlussfassung im Umlaufverfahren ohne Mitgliederversammlung**

#### **Art. 2 § 5 Vereine und Stiftungen Absatz (3)**

Diese Regelung erleichtert als Sonderregelung vorübergehend die Beschlussfassung der

Vereinsmitglieder im Umlaufverfahren, d.h. ohne Mitgliederversammlung. Abweichend von der Regelung des BGB ist zu diesem Verfahren nicht mehr die 100%-Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. In diesem Umlaufverfahren können so dann die Beschlüsse mit der erforderlichen Mehrheit nach dem Gesetz oder der Satzung getroffen werden. Allerdings nur dann, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden und bis zu dem vom Verein festgesetzten Termin mindestens die Hälfte der Vereinsmitglieder im Umlaufverfahren ihre Stimme abgegeben haben. Die im Gesetz oder der Satzung geregelten Mehrheitserfordernisse bleiben unverändert.

Die Stimmabgabe der Mitglieder muss nicht mehr schriftlich im Sinne des § 126 BGB erfolgen, sondern ist auch in Textform nach § 126 b BGB möglich, d.h. anstelle einer eigenhändig unterschriebenen Erklärung, die dem Verein im Original zugehen muss, ist auch eine Stimmabgabe z.B. durch E-Mail oder Telefax möglich.

---

### **Durchführung von Vorstandssitzungen – aber wie?**

Im o.a. Gesetz wird die Vorstandssitzung (§ 28 BGB) nicht ausdrücklich erwähnt, aus der Gesetzesbegründung ist jedoch zu erkennen, dass bei der Formulierung der Sonderregelungen für die Mitgliederversammlung auch an die Vorstandssitzung gedacht wurde. In der Gesamtschau der Regelungen und den Hinweisen in der Gesetzesbegründung muss man im Wege der Auslegung zu dem Ergebnis kommen, dass die oben beschriebenen Regelungen in Art. 2 § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes analog auf die Vorstandssitzung anzuwenden sind.

---

### **Insolvenzantrag**

#### **Art. 1 § 1 Aussetzung der Insolvenzantragspflicht**

Um zu vermeiden, dass Unternehmen und auch Vereine die von der Bundesregierung geplanten finanziellen Unterstützungen nicht erst nach der Insolvenz erhalten, wird durch das Gesetz eine Übergangsregelung geschaffen. Demnach soll die Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden. Davon sollen solche Unternehmen profitieren, deren Insolvenzgrund nachweislich auf den Auswirkungen der Corona Pandemie beruht. Zudem müssen begründete Aussichten dafür bestehen, dass eine Sanierung durch die beantragten Hilfsmittel möglich ist. Diese Regelung gilt auch für Vereine. Ziel des Gesetzes ist es, die Fortführung von Vereinen zu ermöglichen und zu erleichtern.

Um auf besondere Ereignisse und Termine hinzuweisen, die auch auf unserer Homepage <https://www.ksv-rd-eck.de> zu finden sind, werden wir weiterhin in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter veröffentlichen. Interessierte können sich für diesen Newsletter bei uns anmelden und erhalten diesen dann regelmäßig auf elektronischem Weg per E-Mail zugesandt.

---

## Inklusionsdialog am 09. März 2020

Der KSV RD-ECK lädt die Vertreter der Sportvereine des Kreises zum Inklusionsdialog am **Montag, 09. März 2020, 18.30 – ca. 20.30 Uhr** ins Vereinsheim des TSV Vineta Audorf, Zum Sportplatz 1 in 24790 Schacht-Audorf, ein.

Anmeldungen bis zum 01. März 2020 an die Geschäftsstelle des Kreissportverbandes.

---

## Regionalkonferenz am 21. März 2020

Der KSV RD-ECK lädt die Vertreter der Sportvereine des Kreises zur Regionalkonferenz mit dem Thema „Digitalisierung“ am **Samstag, 21. März 2020, 10.30 – ca. 12.30 Uhr** in die Geschäftsräume der VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG in Osterrönfeld, Werner-von-Siemens-Str. 44-48 ein.

Anmeldungen bis zum 11. März 2020 an [info@ksv-rd-eck.de](mailto:info@ksv-rd-eck.de) oder telefonisch: 04331-27105.

---

## TERMINE Workshops 2020:

(Schon mal vormerken... 😊)

**Sa., 07. März 2020, 13.00 – 17.00 Uhr**  
„Sport-Mini-Kongress“  
in Eckernförde



**Sa., 28. März 2020, 13.30 – 17.30 Uhr**  
„Faszienübungen für einen schmerzfreien Rücken“  
in Nübbel

**Sa., 09. Mai 2020, 13.30 – 17.30 Uhr**  
„Entspannung und Stressabbau“  
in Nübbel

Weitere Infos hierzu auf [www.ksv-rd-eck.de](http://www.ksv-rd-eck.de).

---

## Vollversammlung Sportjugend am 22. März 2020

In diesem Jahr findet die Vollversammlung der Sportjugend am **Sonntag, 22. März 2020 um 10 Uhr** im Vereinsheim des Gettorfer Turnvereins, Kirchhofsallee 28 in 24214 Gettorf statt. Informationen hierzu auf unserer Homepage.

---

## Verbandstag am 23. April 2020

Der 45. Verbandstag des KSV Rendsburg-Eckernförde findet in diesem Jahr am **23. April 2020 um 19 Uhr** in Möhls Gasthof, Dorfstraße 12 in 24808 Jevenstedt statt.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Grußworte der Gäste
4. Feststellung der Stimmzahl
5. Ehrungen
6. Berichte
  - a) Vorstand
  - b) Fachverbände
  - c) Kassenwart (Abschluss 2018/2019, Haushalt 2020)
  - d) Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahlen
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) 2. Vorsitzender
  - c) Kassenwart
  - d) Beauftragter für Frauen und Senioren im Sport
  - e) Beauftragter für Sportangelegenheiten
  - f) Beauftragter für Lehrgangsarbeit
  - g) 5 Beiratsmitglieder
  - h) 2 Kassenprüfer
9. Anträge
10. Termine, Ankündigungen, Mitteilungen

Die Einladungen erfolgen fristgerecht.